



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 122. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Jahresbericht für das Jagdjahr 2019/2020 und weitere Vergabe der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen
--------------	---

In seiner Eigenschaft als Regiejäger des Eigenjagdreviers Hausen verliest Dritter Bürgermeister Peter Weber seinen jährlichen Bericht über die Regiejagd:

Jahresbericht Regiejagd 1.4.2019 bis 31.3.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Vereinbarungsgemäß erstelle ich alle Jahre einen Bericht über unsere Regiejagd. Es war dies bereits das 27. Jahr, dass wir unsere Eigenjagd als Regiejagd bewirtschaften.

Wir waren dieses Jagdjahres 5 Jäger. Elmar Scheller, Norbert Reuss, Wolfgang Kempf, der Forstmann Stefan Götz und ich. Leider wird Stefan Götz nach Freiburg wegziehen und uns somit verlassen. Ich bin aber in Kontakt mit Reinhard Heinrich aus Kürnach. Er ist dort Bauhofleiter, ausgebildeter Forstwirt und zuständig für den Wald von Kürnach, ist im Naturschutz und im Landschaftspflegeverband aktiv. Die Ziele unserer Regiejagd befürwortet er ausdrücklich. Er wäre eine ideale Ergänzung unseres Teams. Er geht demnächst in Rente. Er hatte ja auch schon mal einen Begehungsschein in Hausen und beantragt zum neuen Jagdjahr wieder eine Erlaubnis. Somit wären wir wieder komplett und gut besetzt.

Zum Rehwild: Es war das erste Jahr des 3-Jahres-Abschussplanes. Wir haben in 3 Jahren insgesamt 57 Rehe zu erlegen. Es ist der gleiche Ansatz wie vor 3 Jahren. Das sind je Jagdjahr 6 Böcke, 6 weibliche Rehe und 7 Kitze, also 19 je Jahr. Man kann diesen Plan pro Jahr jeweils um bis zu 25 % über-oder untererfüllen. Nach 3 Jahren soll aber der geplante Abschuss erreicht sein.

Wir erlegten bisher 18 Rehe, 1 Reh wurde als Fallwild aufgefunden.

Schwarzwild: Wir haben einen relativ niedrigen Schwarzwildbestand, somit ist die Gefahr bei uns gering, dass es zu Schäden kommt. Die Probleme der Afrikanischen Schweinepest sind uns aber bestens bekannt. 1 Frischling wurde überfahren. 1 Frischling wurde erlegt.

Hasen: In unserer Waldjagd gibt es sehr wenige Hasen. Jagdlich spielen sie keine Rolle.

Andere Wildarten kommen nur sporadisch und jagdlich unauffällig vor.

Wir Jäger betreuen unsere Regiejagd nun schon seit 27 Jahren. Meines Erachtens haben wir das ordentlich gemacht. Die waldbaulichen Erfolge sind vorzeigbar. Wir Jäger wünschen uns aber eine gewisse Planungssicherheit. Ich bitte daher den Gemeinderat darüber nachzudenken, ob der Beauftragungszeitraum von 1 auf 3 Jahre verlängert werden könnte. Folgende Gründe sprechen dafür: Auch nach 27 Jahren der Eigenbewirtschaftung unseres Eigenjagdreviers gibt es immer noch Kritik daran. So kommt es immer wieder zu lebhaften Auseinandersetzungen. Wir bräuchten damit eine gewisse Ruhe in die ewige Diskussion um das Für und Wider unseres Konzepts. Ein weiterer Punkt ist, dass einige unserer Hochsitze in die Jahre gekommen sind und ersetzt werden müssten. Da dies ein erheblicher Aufwand ist, wäre uns natürlich daran gelegen, dass wir die dann auch länger nutzen könnten. Sollte es doch zu Klagen kommen, kann die Beauftragung ja trotzdem jederzeit kurzfristig wieder entzogen werden.

Gerne stehe ich für Fragen zu diesem Punkt Rede und Antwort.

*Wir bedanken uns bei unseren Gemeindearbeitern, die unsere 5 kleinen Wildwiesen sauber gepflegt haben. An die Rückegassen sollte auch gedacht werden. Wir bitten, das auch dieses Jahr wieder zu machen. Jagdlich helfen uns diese Flächen sehr.
Soweit mein Bericht.
Mit Waidmannsheil, Peter Weber*

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass eine Planungssicherheit auch von anderen Jägern als sehr hilfreich angesehen wird. Planungssicherheit würde sich durch die Verlängerung des Beauftragungszeitraums ergeben. Außerdem weist er darauf hin, dass ein Eingreifen des Gemeinderates jederzeit innerhalb des Beauftragungszeitraums möglich ist. Der Bericht über die Regiejagd wird weiterhin jährlich vorgelegt.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel ist der Ansicht, dass das bestehende System der Vergabe für ein Jahr erfolgen beibehalten werden sollte.

Auf den Hinweis eines Gastes, dass er es befürwortet hätte, wenn aufgrund des anstehenden Gemeinderatswechsel diese Entscheidung für die Zukunft erst im neuen Gemeinderat getroffen worden wäre, entgegnet Gemeinderat Sven Hippeli, dass jede Gemeinderatsentscheidung Einfluss auf die Zukunft und ggf. die folgende Amtsperiode hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1 Erteilung Begehungsschein

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Erteilung eines dauerhaften, unbefristeten Begehungsscheines für die Regiejagd im Eigenjagdrevier der Gemeinde Hausen an Herrn Reinhard Heinrich, Brunnengasse 5, 97273 Kürnach.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 1.2 Weiterführung der Regiejagd

Beschluss:

Des Weiteren wird die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für die 3 kommenden Jagdjahre bis einschließlich 2022/2023 mit den vorgetragenen 5 Jägern, Peter Weber, Elmar Scheller, Norbert Reuss, Wolfgang Kempf und Reinhard Heinrich beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

Dritter Bürgermeister Peter Weber nimmt wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an der Beratung und den Abstimmungen nicht teil.

TOP 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

TOP 2.1 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2019 ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.690.118,09 € erreichte. Hiervon entfallen 5.305.421,88 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.384.696,21 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Ende des Haushaltsjahres wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 741.632,93 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Fehlbetrag in Höhe von 845.061,11 €, der dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ entnommen wurde.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen bei Würzburg betrug im Haushaltsjahr 2019

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.494.933,40 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 1.649.872,29 €.

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2019

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 402,74 € bei 2.483 Einwohnern.

Beschluss:

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg wie folgt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen im Sinne des § 79 KommHV festgestellt:

<u>EINNAHMEN</u>	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.305.421,88	2.384.696,21	7.690.118,09
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.305.421,88	2.384.696,21	7.690.118,09

<u>AUSGABEN</u>	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.305.421,88	2.384.696,21	7.690.118,09
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.305.421,88	2.384.696,21	7.690.118,09

<u>Soll-Fehlbetrag/-Überschuss</u>			<u>0,00</u>
------------------------------------	--	--	-------------

<u>Darin enthalten:</u>	EUR
1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	741.632,93
3.) Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,00

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 2.2 Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2019

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Zweiten Bürgermeisterin Hannelore Schraut, trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor:

Rechnungsprüfungsausschuss Gemeinde Hausen **Bericht für das Jahr 2019**

Am Donnerstag, den 09.04.2020 prüfte der Ausschuss (Sieglinde Kirchner, Peter Weber, Klaus Römert und Hannelore Schraut) die Rechnungen für das Jahr 2019.

Prüfung in der Gemeindeverwaltung

Die Mitarbeiter in der Verwaltung in Hausen arbeiten nach unseren stichprobenartigen Kontrollen sehr ordentlich und übersichtlich und sind deshalb wieder zu loben.

Die Bücher sind sauber geführt, die Belege wurden ordentlich abgelegt. Alle Fragen wurden vom Kämmerer Matthias Schunder ausreichend und zufriedenstellend beantwortet - erforderliche Belege konnten sofort vorgelegt werden, Abweichungen wurden nicht festgestellt.

Folgende Punkte sollten überprüft bzw. weiter verfolgt werden und sind womöglich zu verändern

- Die Endabrechnung für die Sanierungen der Lindenstraße und der Hauptstraße in Rieden soll vom Kommunalen Dienstleister Ulrike Peter an die Bayerische Staatsregierung eingereicht werden, Frist wäre bis zum Jahr 2028.
Die Endabrechnung soll jedoch zeitnah erfolgen, hierdurch könnte die Gemeindekasse entlastet werden.
- Ein Sanierungs-Konzept für Gehwege, Straßen und Gewässer sollte zeitnah erstellt werden, um die Verkehrssicherheitspflicht zu gewährleisten.
Hier sollte insbesondere auf Fördermöglichkeiten geachtet werden, wie z. B. RZWas.
- Grundsätzlich soll darüber nachgedacht werden kontinuierlich komplette Straßenzüge in der Gemeinde zu sanieren.
- Die Grundstücke im Gewerbegebiet Wiesenweg III sollen zeitnah verkauft werden, nachdem auch Anfragen von Gewerbetreibenden vorhanden sind.
- Rechnung Firma Schöningh, Buchhandlung, 2019 Beleg Nr. 200 6510
Es sollte überprüft werden, ob die Zugangslizenzen z. B. für Kommentare und Gesetzestexte von der Firma Schöningh für mehrere Personen in der Verwaltung wirklich zugänglich sein müssen. Eine Reduzierung aus Kostengründen wird gewünscht.
- Stilling Arbeitsschutz 2019 Beleg Nr. 614 6560
Es ist zu überprüfen ob es notwendig ist, dass mehrere Personen Zugangslizenzen von der Firma Stilling – Arbeitsschutz – sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof haben. Eine Reduzierung aus Kostengründen wird gewünscht.
- Um Kosten einzusparen soll weiterhin versucht werden mit einer anderen Gemeinde das Standesamt zusammen zulegen.
- Beim Einkauf wie z. B. Druckerpapier, Handtücher, Putzmittel, Toilettenpapier usw. soll darauf geachtet werden, günstige Konditionen, z. B. Skonto mit den Firmen zu vereinbaren. Es soll beim Einkauf an ortsansässige Firmen gedacht werden.
- Die Investitions- bzw. die Abschreibungskosten sollen weiterhin von der Firma Tank und Rast zeitnah eingeklagt werden.

Waldbewirtschaftung

- *Im Wald der Gemeinde Hausen wurde im Zeitraum von 2014 bis 2020 ein Minus von 86.000 Euro erreicht. Es sollte darauf geachtet werden, dass kostendeckend gewirtschaftet wird.*
- *Erneut wurde festgestellt, dass einige Bewerber bei der Holzvergabe deutlich mehr als 15 Ster bekamen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Holz gerecht verteilt wird bzw. dass jeder Erwerber maximal nur 15 Ster erhält.*

Strom-Abschlagszahlungen in den Kindergärten Erbshausen und Rieden

- *Von 2015 bis 2019 waren die jährlichen Stromrechnungen im Kindergarten Erbshausen etwa doppelt so hoch wie in Rieden*
- *Die unterschiedlichen Strom-Abschlagszahlungen in den Kindergärten Rieden und Erbshausen müssen überprüft werden.*
- *Vielleicht wäre es sinnvoll den Sommerstromverbrauch einmal zu ermitteln und deswegen am Ende und am Anfang der Heizperiode den Stromverbrauch festzustellen.*
- *Es ist zu überlegen, im Kindergarten Erbshausen eine Luftwärmepumpe für die Wasseraufbereitung im Sommer einzubauen.*

Inventar- und Gerätelisten

- *In gut geführten Listen sind die vorhandenen Geräte der 3 Feuerwehrrhäuser ersichtlich, jedoch fehlen die Inventarlisten.*
- *Die Inventarliste in der Gemeindeverwaltung ist gut geführt.*
- *Die Inventarliste und die Geräteliste im Kindergarten Rieden sind gut geführt.*
- *Für den Kindergarten Erbshausen gibt es eine gut geführte Geräteliste, die vorhandene Inventarliste ist zu ergänzen.*
- *Eine gut geführte Geräteliste vom Bauhof ist vorhanden, die Inventarliste fehlte.*

Die einzelnen Blätter der Inventarlisten sollen durchnummeriert werden und die Bezeichnungen der Geräte sollen nachvollziehbar sein.

Fahrtenbücher und Wartungslisten der gemeindeeigenen Fahrzeuge

- *Die Wartungslisten der gemeindeeigenen Fahrzeuge werden gut und übersichtlich geführt.*
- *Dem Rechnungsprüfungsausschuss lagen einige Fahrtenbücher vor, jedoch nicht über das ganze Jahr 2019.*
- *Es ist zu bemerken, dass am Ende des Jahres 2019 in den Fahrtenbüchern ein Stempelabdruck vom Juli 2020 war, dies ist abzuklären.*
- *Der Jahresabschluss fehlt mit z. B. gefahrene km im Jahr und durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch.*

Um Kosten einzusparen, sollen die Beiträge für die KFZ-Versicherungen der gemeindeeigenen Fahrzeuge überprüft werden.

Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter in der Verwaltung und im Bauhof

Wie bereits in den Berichten für die Jahre 2015 bis 2018 erwähnt, sind die Überstunden und die aufgelaufenen Urlaubstage der Mitarbeiter zügig abzubauen.

Die Vorschläge vom letzten Jahr werden hier nochmal erwähnt:

- *Das "Überstunden-Konto" darf am 01. Juni max. 40 Stunden betragen. Weitere Mehr-Überstunden müssen abgebaut werden.*
- *Die Urlaubstage des vergangenen Jahres müssen bis Ende April des Folgejahres aufgebraucht sein.*
- *Ein weiterer wichtiger Punkt ist, einige Arbeiten auszulagern, wie z. B. Mäharbeiten und Waldbewirtschaftung.*

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Gemeinderat, über die Entlastung des Haushalts 2019 abzustimmen.

*Gez. Hannelore Schraut, 2. Bürgermeisterin
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Hausen, den 09.04.2020*

Anschließend nimmt Erster Bürgermeister Bernd Schraud zu angesprochenen Punkten Stellung:

- Das Büro Peter wurde bereits mit den Endabrechnungen beauftragt. Da aber aktuell viele Kommunen ihre Endabrechnungen einreichen möchten, kommt es zu Verzögerungen.
- In den vergangenen Jahren wurden bereits Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Umsetzung der bereits erstellten Sanierungskonzepte für Rieden und Erbshausen wurde bereits begonnen. Für Hausen wurde bereits ein Angebot zur Erstellung eines Konzeptes für Kanal- und Wasserleitungssanierungen angefragt. Mögliche Förderungen werden natürlich in Anspruch genommen.
Eine Förderung für Straßensanierungen ist schwierig, da diese vom Staatlichen Bauamt nur gewährt werden, wenn hierdurch Verbesserungen erzielt werden.
- Bei den Zugangslizenzen hat sich gezeigt, dass die online-Lösungen kostengünstiger und zeitsparender sind. Die Zugänge sind auf die Fachbereiche reduziert.
Beim Arbeitsschutz pflegen die jeweiligen Leitungen Daten ein, u.a. zur Eigeneinschätzung des Gefahrenpotentials.
- Eine Standesamts-Kooperation wird weiterverfolgt, war bisher jedoch nicht möglich.
- Auf günstige Konditionen legt der Kämmerer bereits großen Wert. Ortsansässige Firmen werden schon berücksichtigt, was aber nicht immer die günstigste Lösung ist.
- Die Klage gegen die Tank&Rast GmbH bezüglich der Abschreibungskosten läuft bereits seit letztem Jahr. Inzwischen wurde der Gerichtsstand Würzburg bestätigt. Hier ist mit weiteren Verzögerungsversuchen durch die Tank&Rast zu rechnen.
- Der hohe Verlust in der Waldbewirtschaftung entstand gerade im vergangenen Jahr und ist nach den hohen Verlusten vor allem auf hohe Kosten für Nachpflanzungen zurückzuführen. Außerdem gab es durch den Ausfall des Bauhofleiters keine Auflage zur 2. Wertholz-Submission.
Eine Vergabe von weniger Brennholz an die Holzwerber hätte dazu geführt, dass mehr Totholz im Wald verblieben wäre. Aktuell ist die Beschränkung auf 15 Ster nicht mehr so sinnvoll wie in der Vergangenheit, da in der Gemeinde noch Holz zur Vergabe übrig ist.
- Die höheren Strom-Abschlagszahlungen im Kindergarten Erbshausen sind wie im vergangenen Jahr erläutert auf die Warmwasseraufbereitung im Sommer, den Brennofen, das Klimagerät im 1. Stock und die Lüftungsgeräte im Keller.
Der Vergleich von Sommer- und Winterverbrauch zur Klärung einer möglichen Lösung durch z.B. eine Wärmepumpe ist eine gute Idee.
- Die Inventarlisten sollen im Zuge der Geräteprüfungen mitgeführt werden. Die Inventarliste für die Verwaltung wird erst im Zusammenhang mit dem Einzug in das sanierte Rathaus erstellt werden, da hier große Teile des Inventars neu beschafft werden.
- Der Stempelabdruck sollte laut Bauhofleiter den Jahreswechsel markieren. Der Monat war ein Versehen.
Ein Vergleich von Versicherungsbeiträgen muss noch gemacht werden.
- Der Abbau von Überstunden im Bauhof war im letzten Jahr aufgrund einer langen Krankheitsphase sowie Schulungen schwierig.
Die vereinbarte Regelung zum Abbau des Urlaubs konnte, außer beim Bauhofleiter, der wegen eines Arbeitsunfalls lange ausfiel, gut umgesetzt werden.

Beschluss:

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 am 09.04.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz der Zweiten Bürgermeisterin Hannelore Schraut durchgeführt und etwaige Unstimmigkeiten aufgeklärt wurden, wird gemäß

Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.

Weiterhin werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, falls diese nicht bereits im Einzelfall beschlossen wurden, im Zuge der Entlastung zur Jahresrechnung genehmigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Erster Bürgermeister Bernd Schraud hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 3 Genehmigung der Bildung eines Notfall-Ferienausschusses

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass am 24. März der Gemeinderat per E-Mail darüber informiert wurde, dass das Innenministerium darum gebeten hat, die Sitzungen der kommunalen Gremien bis auf weiteres auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es wurde weiterhin empfohlen, den rechtlichen Rahmen, den die Gemeindeordnung bietet, zu nutzen, um in der derzeitigen Situation entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und der weiteren Entwicklung der Lage überhaupt noch Entscheidungen treffen zu können. Den Städten und Gemeinden wurde empfohlen, bis zum Ende der Wahlperiode am 30.04.2020 kurzfristig einen beschlussfähigen Notfallausschuss einzurichten. Als rechtlichen Rahmen hierfür sah das Ministerium den Ferienausschuss nach Art. 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

Ein Ferienausschuss dient eigentlich der Überbrückung der Ferienzeiten und wurde in der Geschäftsordnung der Gemeinde Hausen allerdings noch nie vorgesehen.

Ein Ferienausschuss kann fast alle Aufgaben, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, erledigen, muss aber vom Gemeinderat per Beschluss für einen bestimmten Zeitraum eingerichtet werden. Da die Zusammenkunft aller Räte vermieden werden sollte, schlug das Innenministerium für die Einrichtung eines solchen Ausschusses und die Festlegung des Zuständigkeitszeitraumes einen Umlaufbeschluss (z.B. per Mail) vor. Ein ordentlicher Beschluss sollte dann bei der nächsten ordentlichen Zusammenkunft des Gremiums nachgeholt werden.

Aus diesem Grund wurden die Mitglieder des Gemeinderates in der gleichen E-Mail um ihre Rückmeldung gebeten, ob sie der Bildung eines Notfall-Ferienausschusses, bestehend aus den 3 Bürgermeistern und einem Mitglied des Bauausschusses, zustimmen.

Da die Mitglieder des Gemeinderates mit 14:1 Stimmen mehrheitlich zustimmten, konnte der Ausschuss gebildet werden, muss jedoch noch durch einen ordentlichen Beschluss des Gemeinderates genehmigt werden.

Gemeinderat Bruno Strobel regt an, einen möglichen Ferienausschusses in der nächsten Amtsperiode mit 5 Personen einzurichten, um Pattsituationen zu vermeiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg genehmigt die Einrichtung eines Notfall-Ferienausschusses nach Art. 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung. Dieser wird vom 27.03.2020 bis zum 30.04.2020 eingerichtet.

Die Mitglieder des Ausschusses sollen sein:

Erster Bürgermeister Bernd Schraud (Vorsitz)	Vertretung durch Hannelore Schraud
Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraud	Vertretung durch Gisela Dürr
Dritter Bürgermeister Peter Weber	Vertretung durch Oliver Rumpel
Gemeinderat Bruno Strobel	Vertretung durch Dieter Schmidt

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 4 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/1, Wasen 17, Gemarkung und GT Erbshausen
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im Plangebiet 1 innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Erbshausener Bach“ liegt.

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage sowie einer Garage im Kellergeschoss.

Das Bauvorhaben ist bereits Gegenstand zweier Bauvoranfragen gewesen.

In der ersten Bauvoranfrage haben die Bauherren um Klärung folgender Fragen bzw. um Zustimmung zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gebeten:

- Änderung Dachneigung:

Festsetzung Bebauungsplan: Satteldach bei I+II: 35 Grad +/-3 Grad

Geplant: Dachneigung 15 Grad

- Änderung Farbe Dacheindeckung:

Festsetzung Bebauungsplan: naturrot oder rotbraun

Geplant: anthrazitfarben

(Bezugsfälle sind im Baugebiet vorhanden)

- Zufahrt Garage im Kellergeschoss:

Zufahrt zur Garage im Kellergeschoss über die Straße „Am Kracken“.

(Bauherr benötigt für seine Oldtimer-PKW einen im Kellergeschoss geplanten Unterstellplatz)

Für diese in der ersten Bauvoranfrage gelisteten geplanten Abweichungen hat der Gemeinderat durch Beschluss vom 11. Juli 2019 Befreiungen in Aussicht gestellt

In der zweiten Bauvoranfrage haben die Bauherren zusätzlich um Zustimmung zu weiteren Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gebeten da bei Prüfung der Unterlagen im Landratsamt festgestellt wurde, dass für die zweite, baurechtlich unbedenklich erscheinende Zufahrt über die Straße „Am Kracken“ Befreiungen hinsichtlich der abgetreppten Stützmauer mit einer Höhe von 1,50 m (statt der im Bebauungsplan vorgesehenen 1,00 m) und der Abgrabung von 1,80 m (statt der im Bebauungsplan vorgesehenen 1,00 m) nötig sind.

Auch dazu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. November 2019 seine Zustimmung zu entsprechenden Befreiungen in Aussicht gestellt.

Durch Bescheid vom 27. Januar 2020 hat das Landratsamt Würzburg festgestellt:

>> (...) 1.1 Die Befreiung für die Ausführung mit einer Dachneigung von 15 Grad, entgegen der Festsetzung des Bebauungsplans „Erbshausener Bach“ kann in Aussicht gestellt werden.

1.2 Von der Festsetzung des Bebauungsplans „Erbshausener Bach“ über die Farbe der Dacheindeckung kann für die Eindeckung in anthrazitfarben eine Befreiung im Baugenehmigungsverfahren ausgesprochen werden.

1.3 Die Zufahrt zur Garage im Kellergeschoss über die Straße „Am Kracken“ ist möglich.

1.4 Von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Erbshausener Bach“ wird ebenfalls eine Befreiung für die Abgrabungstiefe von max. 1,80 m (Zufahrt Kellergeschossgarage) in Aussicht gestellt.

1.5 Die Befreiung für die Stützmauerhöhe von max. 1,50 m (Zufahrt Kellergeschossgarage) kann ebenfalls im Baugenehmigungsverfahren ausgesprochen werden. (...)<<

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen in der vorliegenden Form auf dem Grundstück, Fl. Nr. 530/1, Wasen 17, Gemarkung und GT Erbshausen einschließlich folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Erbshausener Bach“ zu:

- Befreiung von Festsetzung I. b) 3.1. hinsichtlich der Dachneigung von 15 Grad (statt 32 Grad lt. Bebauungsplan),
- Befreiung von Festsetzung I. b) 5.2. hinsichtlich der anthrazitfarbenen Dacheindeckung (statt naturrot oder rotbraun lt. Bebauungsplan),
- Befreiung von Festsetzung 7.1 hinsichtlich der abgetreppten Stützmauer mit max. Höhe von 1,5 m (statt 1,0 m lt. Bebauungsplan),
- Befreiung von Festsetzung 8.3 hinsichtlich der Abgrabung im Bereich der Garagenzufahrt mit max. Höhe von 1,8 m (statt 1,0 m lt. Bebauungsplan).

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

<p>TOP 5 Frage der Stellplatzablösung für ein Grundstück in der Straße "Albanusweg" im Baugebiet "An der Kirche", GT Erbshausen</p>
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass bei der Gemeindeverwaltung am 20. April 2020 folgende Anfrage per E-Mail eingegangen ist:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein Massivhausbauunternehmen aus Dettelbach. Unsere Interessenten haben ein Grundstück in Erbshausen im Neubaugebiet bei der St. Albanus Kirche erworben.

Im Bebauungsplan steht, dass bei einer Wohneinheit mind. 3 Stellplätze und bei jeder weiteren mind. 2 nachgewiesen werden müssen. Meine Frage hinzu: Wäre es möglich ein Stellplatz abzulösen?

C.7 Stellplätze
 Pro Grundstück sind bei einer Wohneinheit mind. 3 Stellplätze nachzuweisen.
 Für jede weitere Wohneinheit sind mind. 2 Stellplätze nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Steinbauer
 Geschäftsstelle Würzburg
Massive Wohnbau GmbH und Co. KG

Grundsätzlich ist die Möglichkeit einer Stellplatzablöse in der Stellplatzverordnung der Gemeinde enthalten, wurde jedoch in der Vergangenheit vermieden, da dies sonst weitere Fälle nach sich ziehen könnte.

Dritter Bürgermeister Peter Weber weist darauf hin, dass die Straße in dem Wohngebiet bewusst schmal gehalten wurde und die Anzahl der geforderten Stellplätze zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen durch auf der Straße abgestellte Fahrzeuge extra so hoch festgesetzt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Frage nach einer möglichen Ablöse eines Stellplatzes im Wohnbaugebiet „An der Kirche“ im GT Erbshausen von der Massive Wohnbau GmbH und Co. KG zu.

einstimmig abgelehnt Nein 14

TOP 6 Festlegung der Vorgehensweise bei Anträgen auf Erlaubnis für das Abbrennen eines Feuerwerks

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Abbrennen eines Feuerwerks dem Sprengstoffrecht unterliegt. Dies führt hinsichtlich der Zulässigkeit von Feuerwerken zu einigen Besonderheiten.

Das Sprengstoffrecht unterscheidet hinsichtlich der Zulässigkeit von Feuerwerken im Wesentlichen nach zwei Gesichtspunkten:

- 1. Gesichtspunkt: Zeit, in der das Feuerwerk abgebrannt werden soll,
- 2. Gesichtspunkt: Person, die das Feuerwerk abbrennt.

→ → Grundfrage zu 1.:

Findet das Feuerwerk am 31. Dezember/01. Januar oder im übrigen Jahr statt?

→ → Grundfrage zu 2.:

Besitzt diese Person einen Erlaubnis- bzw. Befähigungsschein für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände oder handelt es sich bei ihr um eine/n Erwachsene/n ohne entsprechenden Erlaubnis- bzw. Befähigungsschein?

- An Silvester/Neujahr wird für das Abbrennen eines Feuerwerks durch eine/n Erwachsene/n im Allgemeinen keine besondere Erlaubnis benötigt.
- Anders verhält es sich in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember. In dieser Zeit dürfen im Allgemeinen und grundsätzlich nur die Inhaber eines Erlaubnis- bzw. Befähigungsscheins für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ein Feuerwerk abbrennen.
 - Falls eine Person, die Inhaber eines entsprechenden Erlaubnis- bzw. Befähigungsscheins ist, in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember in Unterfranken ein Feuerwerk abbrennen will, muss sie dies dem Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Unterfranken anzeigen.
 - Befinden sich lärmempfindliche Objekte in unmittelbarer Nähe des Abbrennplatzes, muss die Zustimmung des betroffenen Anliegers eingeholt werden.
 - Befinden sich brandempfindliche Gebäude oder Anlagen in der Nähe des Abbrennplatzes, müssen besondere Schutzbereiche eingehalten werden.
 - Die betroffene Gemeinde und die Kreisverwaltungsbehörde sind lediglich zu informieren.
 - Zudem ist die zeitgerechte Information der betroffenen Anwohner sicherzustellen und
 - das Einvernehmen des Grundstückseigentümers des Abbrennplatzes einzuholen.

Zuständige Behörde ist in einem solchen Fall also nicht die Gemeinde, sondern das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Unterfranken. Das Einhalten der allgemeinen Sicherheitsstandards, wie z. B. der Brandsicherheit, fällt in den Verantwortungsbereich des Anzeigenden. Eine Zuständigkeit der Gemeinde ist jedoch dann gegeben, wenn in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember eine Person, die keinen Erlaubnis- bzw. Befähigungsschein für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände besitzt, ein Feuerwerk abbrennen will.

Dann ist eine entsprechende durch die Gemeinde erteilte Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Solche Anträge, meist aus Anlass von Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern, gehen immer wieder bei der Gemeinde ein und haben in den letzten Jahren zugenommen.

Im Zusammenhang mit dem letzten großen gewerblichen Feuerwerk Mitte Februar gingen bei der Verwaltung vermehrt Beschwerden ein, u.a. auch wegen der Häufigkeit.

Dritter Bürgermeister Peter Weber sieht in den kleinen Feuerwerken bei privaten Feiern kein Problem, sondern nur in den gewerblichen, auf die die Gemeinde jedoch keinen Einfluss hat.

Gemeinderat Christian Kaiser fände es bedauerlich, wenn die Bürger unter den Folgen von großen gewerblichen Feuerwerken leiden müssten, weil ihnen keine Ausnahmegenehmigung für ihre privaten Feiern mehr erteilt würde.

Allgemein sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates dafür aus, dass bei Anträgen wie bisher verfahren werden soll und Kleinf Feuerwerke nicht untersagt werden sollen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7	Mögliche Übernahme der Trafostation "Rieden 01" am Spielplatz Glockenberg, GT Rieden
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass in der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 05.03.2020 darüber informiert wurde, dass die ÜZ Mainfranken den bestehenden Trafoturm am Spielplatz Rieden durch eine neue Trafostation ersetzen möchte. In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinde von der ÜZ die Übernahme des Turms für z.B. den Spielplatz angeboten. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde bereit wäre, das Gebäude zu übernehmen, wenn die ÜZ einen Teil des Turmes abtragen und den verbleibenden Teil mit einer Höhe von ca. 2,50 m bis 3,00 m mit einem neuen Dach versehen würde.

Auf die entsprechende Rückmeldung an die ÜZ teilte diese folgendes mit:

„Ein Teilabriss der Station mit Aufbau eines neuen Daches steht leider in keiner Relation zum Komplettabriss. Die Abbrucharbeiten müssten in Handarbeit vorgenommen werden, dann müsste ein neuer Ringanker betoniert und zu guter Letzt noch ein neues Dach installiert werden. Es würden Kosten von ca. 30.000-35.000€ entstehen. Dieser Lösung können wir aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht zustimmen.“

Es ist nun zu klären, ob die Gemeinde unter diesen Voraussetzungen weiterhin an einer Übernahme des Turmes interessiert ist.

Gemeinderat Norbert Rumpel weist darauf hin, dass bei den Außenmaßen des Turms von ca. 2,50m x 2,50m innen nicht viel Platz zur Verfügung steht.

Gemeinderat Klaus Römert regt an, mit der ÜZ im Falle einer Übernahme des Turmes durch die Gemeinde einen Kostenanteil in Höhe der Abrisskosten zu verhandeln. Es könnte dann überlegt werden, ob ein Teilabriss durchgeführt werden soll.

Für die Integration in den Spielplatz sieht er besonders im Hinblick auf die Umsetzung von Sicherheitsvorgaben wenig Möglichkeiten, evtl. wäre eine Rutsche möglich.

zurückgestellt

TOP 8	Antrag des Musikvereins Hausen e.V. auf Zuschuss für Dirndl und Schürzen
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Musikverein Hausen für 2 neue Mitglieder neue Dirndl und Schürzen angeschafft hat. Für die Kosten in Höhe von € 262,00 wurde ein Zuschuss bei der Gemeinde beantragt.

In der Vergangenheit hat der Musikverein für die Beschaffung von Trachten und Trachtenergänzungen von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 15% bekommen.

Hierdurch ergäbe sich ein Zuschuss in Höhe von 39,30 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Gewährung eines Zuschusses von 15 % der Kosten des Musikvereins Hausen für 2 Dirndl und 2 Schürzen inklusive Änderung in Höhe von 39,30 Euro.

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Sachstand Baumaßnahme Kindergartenneubau Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass der Notfall-Ferienausschuss Anfang April darüber informiert wurde, dass die nach der Behandlung der von Schimmel- und Stockflecken befallenen Flächen mit Chlorkalk durchgeführte Beprobung ergeben hatte, dass noch Sporen vorhanden sind. Der Kindergarten-Bauausschuss hatte daraufhin beschlossen, noch eine weitere Behandlung durchführen zu lassen, um auch die Wände sporenfrei zu bekommen. Inzwischen liegt das Ergebnis der Beprobung nach der zweiten Behandlung der Flächen vor. Bei der Messung durch das Büro Graser im Kindergarten Hausen konnten keine Schimmelsporen mehr festgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Verabschiedung ausscheidender Gemeinderäte

Am Ende der öffentlichen Sitzung nutzt Erster Bürgermeister Bernd Schraud am letzten Tag dieser Amtsperiode die Gelegenheit, sich bei allen Gemeinderäten für ihr Engagement der letzten sechs Jahre in die Arbeit als gewählter Vertreter der Gemeinde zu bedanken. Bei den ausscheidenden Mitgliedern, Hannelore Schraud, Peter Weber, Sieglinde Kirchner, Gisela Dürr, Norbert Rumpel, Klaus Römert, Sven Hippeli und Mathias Fiedler, bedankt er sich anschließend einzeln mit einem kurzen Rückblick auf die Amtszeiten und überreicht ihnen ein Gemälde der Wallfahrtskirche Fährbrück.